

Vorlage Nr. 15/1863

öffentlich

Datum: 30.08.2023
Dienststelle: LVR-Klinikum Essen
Bearbeitung: Herr Abels

Krankenhausausschuss 4 13.09.2023 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022 des LVR-Klinikum Essen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2022 des LVR-Klinikum Essen gemäß Vorlage Nr. 15/1863 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 des LVR-Klinikum Essen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat das LVR-Klinikum Essen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 597.546,79 erwirtschaftet.
 - 2.2. Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 597.546,79 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 24.295,56 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikum Essen wird gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

S p l e t t

Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 597.546,79 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 24.295,56 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1863:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Klinikum Essen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

S p l e t t
Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2022

**LVR-Klinikum Essen,
Kliniken und Institut der Universität Essen-
Duisburg
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	2022 EUR	2021 EUR	P a s s i v a	2022 EUR	2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	5.284.745,30	5.284.745,30
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	67.629,80	99.675,69	2. Kapitalrücklagen	138.174,84	138.174,84
	<u>67.629,80</u>	<u>99.675,69</u>	3. Gewinnrücklagen		
			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.755.090,08	3.779.385,64
II. Sachanlagen			c) freie Gewinnrücklage	135.000,00	135.000,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	45.434.002,63	46.488.862,13	d) andere Gewinnrücklage	600.000,00	600.000,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	87.372,28	95.497,64	5. Bilanzverlust	<u>-573.251,23</u>	<u>0,00</u>
4. technische Anlagen	667.606,81	124.133,52		<u>9.339.758,99</u>	<u>9.937.305,78</u>
5. Einrichtungen und Ausstattungen	985.373,59	896.233,98	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	384.343,24	620.028,82	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.005.963,91	17.509.463,59
	<u>47.558.698,55</u>	<u>48.224.756,09</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	<u>18.930.423,18</u>	<u>19.727.654,14</u>
	<u>47.626.328,35</u>	<u>48.324.431,78</u>		<u>36.936.387,09</u>	<u>37.237.117,73</u>
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.043.283,00	3.052.675,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.368,84	46.183,08	3. sonstige Rückstellungen	<u>5.597.060,93</u>	<u>4.298.766,53</u>
	<u>39.368,84</u>	<u>46.183,08</u>		<u>8.640.343,93</u>	<u>7.351.441,53</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.529.844,26	10.154.010,20	2. Erhaltene Anzahlungen	280,00	280,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 280,00 (Vorjahr EUR 280,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.350.539,41	3.672.804,26	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.059.190,19	751.494,11
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.059.190,19 (Vorjahr EUR 751.494,11)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.297.708,84	3.115.696,29	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	13.073.682,14	5.369.378,89
- davon nach der BpflV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.328.505,05 (Vorjahr EUR 2.382.941,43)		
EUR 12.297.708,84 (Vorjahr EUR 3.115.696,29)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.226.028,51	2.836.448,50
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BpflV		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	561.592,81	234.794,57	EUR 194.492,00 (Vorjahr EUR 194.492,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.226.028,51 (Vorjahr EUR 2.836.448,50)		
	<u>27.739.685,32</u>	<u>17.177.305,32</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.597.081,93	2.126.683,44
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39.003,32	51.656,20	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.597.081,93 (Vorjahr EUR 2.126.683,44)		
	<u>39.003,32</u>	<u>51.656,20</u>		<u>19.956.262,77</u>	<u>11.084.284,94</u>
	<u>27.818.057,48</u>	<u>17.275.144,60</u>	F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>581.287,77</u>	<u>0,00</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
2. andere Abgrenzungsposten	9.654,72	10.573,60			
	<u>9.654,72</u>	<u>10.573,60</u>			
	<u>75.454.040,55</u>	<u>65.610.149,98</u>		<u>75.454.040,55</u>	<u>65.610.149,98</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	51.260.664,53	45.310.931,11
2. Erlöse aus Wahlleistungen	532.119,00	570.378,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.064.562,67	7.014.373,42
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	183.188,32	213.314,52
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	1.398.300,24	1.128.084,77
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.884.262,65	2.797.933,09
8. sonstige betriebliche Erträge	1.190.794,49	3.043.510,15
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>65.513.891,90</u>	<u>60.078.525,06</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	39.957.137,19	37.582.223,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
und für Unterstützung	11.015.584,35	10.185.809,18
- davon für Altersversorgung EUR 3.446.649,46 (Vorjahr EUR 3.102.459,55)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.399.799,16	3.388.813,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.878.113,53	3.076.275,94
	<u>58.250.634,23</u>	<u>54.233.122,25</u>
Zwischenergebnis	<u>7.263.257,67</u>	<u>5.845.402,81</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.784.461,01	1.598.970,13
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.784.461,01 (Vorjahr EUR 1.598.970,13)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG		
und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.551.517,54	1.476.015,54
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem		
KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.910.829,92	500.635,04
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	609.744,10	713.127,50
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	278.694,26	317.245,83
	<u>1.536.710,27</u>	<u>1.543.977,30</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.855.205,19	1.774.462,85
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.468.478,63	5.345.243,40
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>9.323.683,82</u>	<u>7.119.706,25</u>
Zwischenergebnis	<u>-523.715,88</u>	<u>269.673,86</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.053,56	1.140,07
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.130,47	101.782,18
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 69.130,47 (Vorjahr EUR 101.497,08)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>-68.076,91</u>	<u>-100.642,11</u>
27. Steuern	5.754,00	7.285,96
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 73,00)		
28. Jahresfehlbetrag	<u>-597.546,79</u>	<u>161.745,79</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	24.295,56	0,00
31. Einstellung in Rücklagen	0,00	161.745,79
33. Bilanzverlust	<u>-573.251,23</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW), der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 52,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| • immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 15 Jahre |
| • Betriebsgebäude | 50 Jahre |

- Einbauten auf fremden Grundstücken n. v
- technische Anlagen und Maschinen 4 bis 20 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 10 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatient*innen, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Unfertige Leist. nur angeben, wenn dieser Posten in der Bilanz vorhanden ist

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nichteinzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2022 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die

- Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 30,08% der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.043.283,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 3.167.596,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2022 insgesamt EUR 3.167.596,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein nichtausgeübtes Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen wurden ermittelt unter Verwendung eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,78 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,44 % zugrunde gelegt.
 - Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 716.638,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 658.445,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Inanspruchnahme aufgrund der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach handelsrechtlichen Bewertung gegenüber der Bewertung nach landesrechtlichen Vorschriften abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 38.861.789,20 (Vj. EUR 36.372.096,48).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungs-

verband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 3.351 (Vj. TEUR 3.673). Die Forderungen setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.222 (Vj. TEUR 1.489) und einer Forderung gegen die Klinik Langenfeld aus Kapitaleinlage für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.129 (Vj. TEUR 2.184) zusammen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betragen TEUR 12.298 (Vj. TEUR 3.116).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Budgetrisiken.

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,78 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 180). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	280,00	0,00	0,00
Vorjahr	280,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.059.190,19	0,00	0,00
Vorjahr	751.494,11	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	10.328.505,05	2.745.177,09	1.953.203,38
Vorjahr	2.382.941,43	2.986.437,46	2.075.018,50
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.226.028,51	0,00	0,00
Vorjahr	2.836.448,50	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.597.081,93	0,00	0,00
Vorjahr	2.126.683,44	0,00	0,00
Gesamt	17.211.085,68	2.745.177,09	1.953.203,38
Vorjahr	8.097.847,48	2.986.437,46	2.075.018,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Essen weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2022	Tilgung	31.12.2022
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	2.500.000,00	2,50	1.583.823,86	120.423,43	1.463.400,43
2014	1.000.000,00	1,59	671.286,77	47.882,14	623.404,63
2016	1.383.000,00	1,52	968.782,40	69.150,00	899.632,40
	4.883.000,00		3.223.893,03	237.455,57	2.986.437,46

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch die Lohnsteuer-Verbindlichkeit für Dezember 2022 in Höhe von EUR 531.205,20.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	51.261	45.311
Erlöse aus Wahlleistungen	532	570
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.065	7.014
Nutzungsentgelte der Ärzte	183	213
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	1.398	1.128
Umsatzerlöse	60.439	54.236

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 368.638,92 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,00 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 386.572,73 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 285,10) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 22.689,08 (Vj. EUR 24.549,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	22.689,08
	22.689,08

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin: Jane E. Splett (Vorsitzende des Vorstandes)
 Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Norbert Scherbaum (bis 14.11.2022)
 Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Martin Teufel (ab 15.11.2022)
 Pflegedirektorin: Christiane Frenkel

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 600.775,00 (Vj. EUR 607.370,24). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jane E. Splett	163.932,18	46.091,05	3.210,24	213.233,47
Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum	207.704,75	13.637,18	0,00	221.341,93
Prof. Dr. med. Martin Teufel	15.811,65	0,00	16,66	15.828,31
Christiane Frenkel	115.126,23	28.298,66	6.946,40	150.371,29
Vorstand gesamt	502.574,81	88.026,89	10.173,30	600.775,00

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurde im Jahr 2022 aufgrund von Vertragsänderungen von Frau Splett eine Rückerstattung in Höhe von EUR 2.922,15 geleistet. An Herr Prof. Dr. Scherbaum wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.133,88 ausgezahlt.

Die Bezüge für frühere Mitglieder*innen des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 27.528,98 (Vj. EUR 27.580,08).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 13.890,64 (Vj. EUR 10.929,50). Der Anteil für das LVR-Klinikum Essen beträgt in 2022 EUR 4.629,75 (Vj. EUR 3.642,80). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:
 Kersten, Gertrud, CDU
 Stellvertretender Vorsitzender:
 Engler, Gerd, SPD

Mitglieder*innen

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Kersten, Gertrud
(Pensionärin)
Kipphardt, Guntmar
(Studiendirektor i. E.)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)
Winkels, Lothar *
(technischer Einkäufer)

SPD

Engler, Gerd
(Dipl. Sozialarbeiter i. R.)
Schliffke, Detlef *
(Rentner)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)
Soloch, Barbara
(Bankkauffrau)
Ullrich, Birgit
(Angestellte)
Wucherpennig, Brigitte *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Fraktionsgeschäftsführer)
Fliß, Rolf
(Freiberufler)
Dr. Krumwiede-Steiner, Franziska
(bis 11.05.2022) (Lehrerin)
Maue, Björn (ab 23.09.2022)
(kaufm. Angestellter im Großhandel)
Peters, Anna
(Fachlehrerin)
Tuschen, Johannes
(Werbegrafiker, Typograf)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

Blondin, Marc, MdL
(Landtagsabgeordneter)
Cöllen, Heiner
(Richter i. R.)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rubin, Dirk
(Dipl.-Sozialpädagogin, Geschäftsführer)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Rentner)

SPD

Böll, Thomas *
(Fraktionsgeschäftsführer)
Brodrick, Helmut
(Maschinenschlosser)
Joebges, Heinz
(Polizeibeamter a. D.)
Wietelmann, Margarete *
(Pensionärin)
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
(Rechtsanwalt)
Zepuntke, Klaudia *
(Gemeindegewerkschafterin, Bürgermeisterin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Kanschäfer, Andreas
(rechtlicher Betreuer)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Tietz-Latza, Alexander
(Berater in der Forschungsförderung)
Zsack-Möllmann, Martina
(Geschäftsführerin)

FDP

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto *
(Geschäftsführer)

FDP

Bombis, Ralph * MdL
(Landtagsabgeordneter)
Hollinger, Martin *
(Projektleiter)
Rauw, Peter *
(Zollbeamter)

AfD

Schmitz, Jens (bis 15.02.2023)
(Feuerwehrmann, Notfallsanitäter)
Schaary, Alexander Niklas (ab 31.03.2023)
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

AfD

König, Michael *
(Einzelhandelskaufmann)
Winkler, Michael *
(Kaufmann im Gesundheitswesen)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus *
(Rentner)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
(Lehrer)

Die FRAKTION

Bamler, Thomas *
(Erzieher)
Bußieck, Petra * (bis 30.08.2022)
(Pädagogische Fachkraft)
Schroeder, Tobias (ab 23.09.2023)
(DV-Systemadministrator)

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

FREIE WÄHLER

Hemsteeg, Kai *
(Kriminalkommissar)
Kuster, Martin *
(Oberstudienrat)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2022 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2022	2021	+/-
weiblich	744	643	101
männlich	265	241	24
Summe	1.009	884	125
davon befristete Arbeitsverhältnisse	25,17%	18,55%	6,62%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	40,47	42,12	-1,65

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2022	2021	+/-
Ärztlicher Dienst	109	102	7
Pflegedienst	410	386	24
Med.-techn. Dienst	200	180	20
Funktionsdienst	76	69	7
Klinisches Hauspersonal	4	4	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	12	12	0
Verwaltungsdienst	61	58	3
Sonderdienst	2	2	0
Sonstiges Personal	123	60	63
Ausbildungsstätten	12	11	1
Summe	1.009	884	125

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Essen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 597.546,79 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 24.295,56 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 ausgewiesen.

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Essen, 31.05.2023

Der Klinikvorstand

gez.

Jane E. Splett
 Kaufmännische Direktorin
 (Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. med. Martin Teufel
 Ärztlicher Direktor

gez.

Christiane Frenkel
 Pflegedirektorin

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwert zum 31.12.2022
		Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2022	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zugang	Endbestand zum 31.12.2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	563.046,26	0,00	0,00	563.046,26	463.370,57	32.045,89	495.416,46	67.629,80
		563.046,26	0,00	0,00	563.046,26	463.370,57	32.045,89	495.416,46	67.629,80
A.II.	Sachanlagen								
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	61.742.706,99	417.120,22	0,00	62.159.827,21	15.253.844,86	1.471.979,72	16.725.824,58	45.434.002,63
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	466.441,25	0,00	0,00	466.441,25	370.943,61	8.125,36	379.068,97	87.372,28
4.	technische Anlagen	293.580,22	605.981,06	0,00	899.561,28	169.446,70	62.507,77	231.954,47	667.606,81
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	4.351.945,88	369.686,06	0,00	4.721.631,94	3.455.711,90	280.546,45	3.736.258,35	985.373,59
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	620.028,82	247.221,56	482.907,14	384.343,24	0,00	0,00	0,00	384.343,24
		67.474.703,16	1.640.008,90	482.907,14	68.631.804,92	19.249.947,07	1.823.159,30	21.073.106,37	47.558.698,55
		68.037.749,42	1.640.008,90	482.907,14	69.194.851,18	19.713.317,64	1.855.205,19	21.568.522,83	47.626.328,35